

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 858-18
öffentlich

Datum: 06.08.2018
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Spendenvereinbarung mit der Zweiten Fahrenkamp u. Gärtner Grundbesitz GmbH & Co.KG

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	15.08.2018	
Stadtrat	29.08.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Spende der Firma „Zweite Fahrenkamp und Gärtner Grundbesitz GmbH & Co. KG“ (Möbelboss) in Höhe von 1.500 € an.
Diese Spende wird zugunsten der Realisierung des Burgfestes 2018 verwendet.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Spendenvereinbarung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 858-18Spendenvereinbarung mit der Zweiten Fahrenkamp u. Gärtner Grundbesitz GmbH & Co.KG

Gemäß § 99 (6) der Kommunalverfassung LSA darf die Kommune nur Spenden annehmen, die der Erfüllung der Aufgaben der Kommune im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich dienen. Derartige Zuwendungen bedürfen laut § 4 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde der Zustimmung des Stadtrates, wenn der Wert 500,00 € übersteigt.

Herzberg
Amtsleiterin